



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 09.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 09.07.2024

Meldungsnummer: UV03-0000001056

Publizierende Stelle

Friedensrichteramt Rümlang, Oberdorfstrasse 2b, 8153 Rümlang

Gerichtliche Vorladung von my World AG

Vorgeladene Partei(en):

my World AG
CHE-314.096.769
Glattalstrasse 501
8153 Rümlang

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: GV.2023.00042

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Friedensrichteramt Rümlang
Oberdorfstrasse 2b
8153 Rümlang
22.01.2024, 11:00 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung

Säumnisfolgen:

Bei Säumnis verfährt die Schlichtungsbehörde, wie wenn keine Einigung zu Stande gekommen wäre (Art. 206 Abs. 2 und Art. 209-212 ZPO).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Art. 212 Entscheid

1 Vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 2000 Franken kann die Schlichtungsbehörde entscheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt.

2 Das Verfahren ist mündlich.

Die klagende Partei hat den Antrag auf einen Entscheid gestellt.

Art. 210 Urteilsvorschlag

Die Schlichtungsbehörde kann den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten.